



# Platzvergabekriterien für die städtischen Kindertageseinrichtungen in Erfstadt

Stand: Oktober 2023

Stadt Erfstadt  
Amt für Jugend und Familie  
Holzdamm 10 , 50374 Erfstadt

## Inhaltsverzeichnis

### **Einführung** **2**

### **Platzvergabekriterien** **3**

- Berufstätigkeit, Bildung und Schule
- Pflegebedürftige Angehörige im Haushalt
- Betreuungsnotwendigkeit zum Kinderschutz
- Soziale Kriterien
- Geschwisterkinder
- Einzugsgebiet
- Geburtsdatum des Kindes

### **Punktesystem** der U3-Plätze und Ü3-Plätze **5**

### **Schlusswort** **6**

## Platzvergabekriterien für die städtischen Kindertageseinrichtungen in Erfstadt

### **Einführung:**

Gemäß dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) werden in den Kindertageseinrichtungen Kinder im Alter von unter drei Jahren sowie Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Schulpflicht aufgenommen. Die Betreuungszeiten sind wöchentlich auf 25, 35 oder 45 Stunden festgelegt. Die Betreuungsstruktur jeder Einrichtung wird jährlich anhand des Bedarfs und in Zusammenarbeit mit der städtischen Jugendhilfeplanung überprüft und für das kommende Kindergartenjahr festgelegt.

Vor der Vergabe eines freien Platzes wird eine Bedarfsprüfung durchgeführt, um den individuellen Betreuungsbedarf festzustellen und eine entsprechende Belegung zu ermöglichen. Der Umfang der täglichen Förderung (25 Stunden, 35 Stunden oder 45 Stunden) richtet sich nach dem individuellen Bedarf gemäß § 24 SGB VIII.

Die städtischen Kindertageseinrichtungen in Erfstadt sind eine wichtige Säule der frühkindlichen Bildung und Betreuung, die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist hoch und das Platzangebot begrenzt. Es ist daher von großer Bedeutung, dass die Vergabe der Betreuungsplätze transparent und nachvollziehbar erfolgt.

Um den aktuellen Anforderungen und Bedürfnissen noch besser gerecht zu werden, wurden die bisher geltenden Aufnahmekriterien aktualisiert und mit einer Punktegewichtung versehen. Dies kann dazu beitragen, dass die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Vergabekriterien für die Bürgerschaft gut nachvollziehbar ist.

Bei der Gestaltung der Platzvergabekriterien für städtische Kindertageseinrichtungen sind drei wichtige Punkte zu beachten:

- a.) Gesetzliche Grundlagen: Aufnahmekriterien müssen in Einklang mit den geltenden Gesetzen und Verordnungen stehen. In NRW regelt das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) die Rahmenbedingungen für Kindertageseinrichtungen.
- b.) Transparenz und Nachvollziehbarkeit: Aufnahmekriterien sollten klar und verständlich formuliert sein, damit Eltern die Kriterien nachvollziehen können. Es wird festgelegt, welche Kriterien für die Platzvergabe relevant sind und wie diese gewichtet werden.
- c.) Umsetzung der Platzvergabe: Die Familien werden angehalten, sich bis zum Ende eines Jahres im Kita-Navigator zu registrieren und ggf. notwendige Bescheinigungen/Nachweise und Dringlichkeitsanträge in den vorgemerkten Kitas einzureichen. Die Vergabe der Plätze in Kindertageseinrichtungen werden anhand der Kriterien von den Kita-Leitungen vorbereitet, durch die Abteilung Kindertagesbetreuung im Amt für Jugend und Familie geprüft und ggf. gemeinsam mit der Kita-Leitung angepasst. Das Fachamt übernimmt hierbei die umfassende und nachvollziehbare Dokumentation dieses Prozesses einschließlich der Gespräche mit den Familien. Die Dokumentation und Darstellung in einer Warteliste erfolgt über eine Excel-Liste mit einem hinterlegten, kriterienbasierten Punktesystem.

## Platzvergabekriterien:

Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen nach Platzvergabekriterien zu vergeben, ist relevant, um eine gerechte und transparente Verteilung der begrenzten Ressourcen sicherzustellen. Chancengleichheit, bedarfsgerechte Zuweisung von Kita-Plätzen und Nachvollziehbarkeit stellen die Eckpfeiler dieses Verfahrens dar.

Folgende Punkte werden in der Gewichtung eine Rolle spielen:

Berufstätigkeit, Bildung und Schule: Kinder berufstätiger Eltern bzw. Kinder alleinerziehender berufstätiger Eltern sowie Kinder von Eltern oder einem alleinerziehenden Elternteil, die sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in Schul- oder Hochschulbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erhalten. Auch arbeitssuchende Eltern werden bei der Gewichtung berücksichtigt.

Pflegebedürftige Angehörige im Haushalt: Kinder aus Familien, deren Eltern nahe Familienangehörige pflegen, die in einem Privathaushalt leben. Eine Bescheinigung durch Pflegekasse/Nachweis Pflegestufe o.ä. ist erforderlich.

Betreuungsnotwendigkeit zum Kinderschutz: Kinder, bei denen die Betreuung im Rahmen des Kinderschutzes unbedingt notwendig ist. Eine Bescheinigung durch den ASD ist erforderlich. Auch der nachgewiesene Ausfall eines Elternteils durch Krankheit/Tod findet hierbei Berücksichtigung.

Soziale Kriterien: Die sozialen Kriterien berücksichtigen Umstände, in denen Kinder, deren Wohl und Entwicklung ohne eine entsprechende Förderung kaum gewährleistet ist oder Kinder aus Familien mit herausfordernden Lebensumständen (z.B. alleinerziehende Elternteile). Diese Kriterien sind von der Familie oder helfenden/beteiligten Institutionen im Rahmen einer Dringlichkeitsbescheinigung nachzuweisen, da sie in der Regel nicht über Angaben im Kita-Navigator bekannt sind.

Soziale Gründe könnten u.a. sein:

- Migrationshintergrund, Teilnahme am Sprachkurs
- Fluchterfahrung
- Herausfordernde familiäre Umstände, wie z.B. Krankheit eines Elternteils
- Soziale Isolation
- Kein soziales Netzwerk
- Kinderreiche Familien
- Kinder mit besonderem Förderbedarf

Geschwisterkinder: Kinder, deren Geschwister dieselbe Einrichtung zeitgleich und mindestens für ein Jahr gemeinsam besuchen, sollten bevorzugt in derselben Kita aufgenommen werden, um den Eltern im Normalfall nicht die Inanspruchnahme mehrerer Kindertageseinrichtungen zuzumuten.

Einzugsgebiet: Das Einzugsgebiet ist für jede städtische Kita definiert. Diese Kinder werden, um eine möglichst wohnortnahe Versorgung sicherzustellen, bevorzugt berücksichtigt. Es werden nur Kinder mit einem Platz in einer Kindertageseinrichtung versorgt, die in Erfstadt wohnen und zum Zeitpunkt des gewünschten Betreuungsstartes

hier ihren 1. Wohnsitz gemeldet haben. Ist eine wohnortnahe Versorgung nicht möglich, gilt eine Fahrtstrecke mit dem Auto bzw. mit öffentlichen Verkehrsmitteln bis zu einer Dauer von 30 Minuten für zumutbar. Zu diesem Punkt gibt es folgende Ausnahme: Kita-Mitarbeitende erhalten in Erfstadt in Absprache mit dem Fachamt einen Kita-Platz in einer städtischen Kita, um wieder zurück in den Dienst kommen zu können.

<b>Kita</b>	<b>Einzugsgebiet (Angabe der Sozialräume)</b>
Blessem (051)	1. Blessem/Frauenthal (051) 2. Liblar (061-067)
Bliesheim (072)	1. Bliesheim (071, 072) 2. Liblar (061-067)
Borr (081)	1. Borr/Scheuren/Niederberg (081,084) 2. Friesheim/Erp (082, 083, 091-093)
Dirmerzheim (022)	1. Dirmerzheim (021, 022) 2. Konradsheim/Gymnich (112, 011-013)
Friesheim (092)	1. Friesheim (091-093) 2. Erp/Borr/Scheuren/Niederberg (081-084) Ahrem/Bliesheim (102, 071, 072)
Gymnich (011)	1. Gymnich/Mellerhöfe (011-013) 2. Dirmerzheim/Kierdorf (021, 022, 031, 032)
Herrig (101)	1. Herrig/Erp (101, 082, 083) 2. Gymnich/Mellerhöfe/Lechenich (013, 111, 114)
Köttingen (041)	1. Köttingen/Kierdorf (041, 042, 031, 032) 2. Liblar (062)
Lechenich-Nord (112)	1. Lechenich/Konradsheim (111-113) 2. Lechenich/Dirmerzheim (114-116, 021, 022)
Lechenich-Süd (115)	1. Lechenich/Ahrem (114-116, 102) 2. Lechenich (111-113)
Liblar THS (064)	1. Liblar (061-064) 2. Blessem/Liblar (051, 065-067)
Liblar WBS (067)	1. Liblar (065-067) 2. Bliesheim/Liblar (071, 072, 061-064)

Ausgangspunkt der Platzvergabe ist die Anzahl der freien Plätze in der jeweiligen Kindertageseinrichtung und die gegenüber gestellte Warteliste nach Alter der Kinder sortiert. Hierbei ist auch die Gruppenstruktur zu beachten und zu berücksichtigen. Grundsätzlich werden Kinder ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit und Religionszugehörigkeit betrachtet.

#### Geburtsdatum des Kindes:

Ältere Kinder werden vorrangig aufgenommen. Maßgeblich ist das Geburtsdatum.

- U3: Kinder U1 haben keinen Rechtsanspruch und können nur dann einen Platz in einer Kita erhalten, wenn die Plätze nicht für Ein- oder Zweijährige benötigt werden.
- Ü3: Vierjährige bis zu Schulpflicht, die noch keinen Kita-Platz haben bzw. in das jeweilige Einzugsgebiet zuziehen, werden ohne Anwendung weiterer Kriterien in einer Kita aufgenommen, weil sie ein bzw. zwei Jahre vor der Einschulung stehen (Stichtag jeweils der 30.09. eines Jahres).

#### **Punktesystem für die Vergabe von U3-Plätzen – Plätze für Kinder vom 1. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (1- und 2-Jährige) und gleichlautend für die Vergabe von Ü3-Plätzen – Plätze für Kinder ab dem 3. Lebensjahr (3-Jährige):**

Bei der Auswahl der Kinder werden die Platzvergabekriterien unterschiedlich gewichtet. Diese Kriterien werden mit Punkten gewertet und auf additive Weise angewendet. Dadurch ergibt sich eine Rangfolge, nach der die Plätze vergeben werden. Bei Gleichstand entscheidet das Alter.

	<b>Kriterium</b>	<b>Punkte</b>
1.	Betreuungsnotwendigkeit zum Kinderschutz (Bescheinigung durch den ASD erforderlich) → Ab Betreuungsbeginn geltend	10
2.	Kind aus definiertem Einzugsgebiet Nr. 1	7
3.	Kind aus angrenzendem Einzugsgebiet Nr. 2	4
4.	Beide Elternteile sind <ul style="list-style-type: none"> <li>- berufstätig,</li> <li>- in schulischer oder beruflicher Bildungsmaßnahme oder</li> <li>- in Leistungen zur Eingliederung in Arbeit</li> </ul> → Ab gewünschtem Betreuungsbeginn geltend	6
5.	Alleinerziehender Elternteil	5

6.	Alleinerziehender Elternteil ist zzgl. zu Punkt 5. angerechnet, wenn <ul style="list-style-type: none"> <li>- berufstätig,</li> <li>- in schulischer oder beruflicher Bildungsmaßnahme,</li> <li>- oder in Leistungen zur Eingliederung in Arbeit</li> </ul> → Ab gewünschtem Betreuungsbeginn geltend	6
7.	Arbeitssuchend	4
8.	Pflegebedürftige, nahe Angehörige, die in einem Privathaushalt leben <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bescheinigung durch Pflegekasse erforderlich</li> </ul> → Ab gewünschtem Betreuungsbeginn geltend	6
9.	Weitere soziale Gründe/Kriterien (Dringlichkeitsantrag erforderlich – Einzelfallentscheidung)	3-6
10.	Geschwisterkind (Mind. ein gemeinsames Kita-Jahr)	4
11.	Übergang Kindertagespflege in Kita <ul style="list-style-type: none"> <li>• wenn Ü3 erreicht mit Stichtag 01.11. eines Jahres</li> </ul>	4

Vormerkungen im Kita-Navigator mit Wechselwunsch werden nachrangig berücksichtigt, da hier der Rechtsanspruch bereits erfüllt wurde. Ansonsten werden sie im Rahmen des Punktesystems und ggf. einer Einzelfallentscheidung bewertet.

### **Schlusswort:**

Die Platzvergabekriterien für Kindertageseinrichtungen treten zum 01.01.2024 für die Platzvergabe zum Kindergartenjahr 2024/2025 in Kraft.